

## **2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Limeshain vom 12.12.2018**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain. am 10.10.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Limeshain vom 12.12.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.05.2023,

beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 3**

#### **Aufwandsentschädigungen**

#### **Abs. 9 wird wie folgt hinzugefügt:**

- (9) Zur eigenständigen Beschaffung eines privaten Endgerätes bzw. Nutzung eines bereits vorhandenen Endgerätes zur Teilnahme am kommunalen Sitzungsdienst SD.Net wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes ein Zuschuss in Höhe von 250 € je Legislaturperiode gewährt. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn einer Legislaturperiode in einer Summe. Bei innerhalb einer laufenden Legislaturperiode ausscheidenden Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie bei Nachrücker\*innen wird ebenfalls der volle Betrag von 250 € ohne Kürzung ausgezahlt. Mit Ersteinführung des digitalen Sitzungsdienstes in der laufenden Legislaturperiode erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes ebenfalls den Förderbetrag von 250 €.
- Die Gemeinde stellt keine hardwaretechnische Ausstattung zur Verfügung. Die Nutzer\*innen sind für die Beschaffung, Konfiguration, Aktualisierung, Zugriffssicherung und Virenschutz selbst verantwortlich. Eine Ersatzbeschaffung von einem digitalen Endgerät innerhalb einer Legislaturperiode obliegt allein dem Nutzer, der Nutzerin. Es sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften (HDSIG) zu beachten.

### **Artikel 2**

Alle übrigen Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Limeshain vom 12.12.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.05.2023 bleiben bestehen.

### Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Limeshain vom 12.12.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.05.20223 tritt mit Wirkung vom 01.11.2023 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Limeshain, den 11.10.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Limeshain



Adolf Ludwig  
Bürgermeister

